Finanzamt	
Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel	
Steuernummer / Geschäftszeichen	
45 / 705 / 00967, K01	

Telefon 040 42807 - 2516	
Datum 29.07.2024	

EING ANG 0.1, AUG. 2024

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel D-22520 Hamburg

Firma
Bauunternehmung Tank & Becker GmbH
Ottensener Straße 16a
22525 Hamburg

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hier	mit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
beso	cheinigt, dass Bauunternehmung Tank & Becker GmbH
	(Name und Vorname bzw. Firma)
	Ottensener Straße 16a, 22525 Hamburg
	(Anschrift, Sitz)
\boxtimes	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nacl	nhaltig erbringt und
\boxtimes	unter der Steuernummer 2245 / 705 / 00967
\boxtimes	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 336 328 797
reai	striert ist.
Für	die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger chuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 14.07.2027



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.